Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 03.09.2009
Vorlage FB I/038/2009

TOP	Betreff **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW über den Erwerb einer Unternehmensbeteiligung an der "GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH".**

Beschlussentwurf:
Der Rat genehmigt den am 28.07.2009 durch den Bürgermeister Herrn Ufer und das Ratsmitglied Herrn Schreiber gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefassten Dringlichkeitsbeschluss über die kostenlose Beteiligung der Stadt Hückeswagen an der „GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH“ im Wert von 2.500 € (0,344 % des Stammkapitals). Als Vertreter der Stadt Hückeswagen in der Gesellschafterversammlung wird gem. § 113 Abs. 2 GO Herr Uwe Ufer bestellt.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Aus dem Nachlass der „Bunge & Partner Unternehmensberatung“ hat die Stadt Hückeswagen eine kostenlose Beteiligung im Wert von 2.500 € Stammkapital an der „GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH“ erhalten. Anlass dieser Schenkung war die Zertifizierung der Stadt Hückeswagen als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung als erste Stadt in Deutschland.

Neben verschiedenen Anteilseignern aus der Wirtschaft sind bis auf die Stadt Radevormwald alle Kommunen des Oberbergischen Kreises sowie die Kreisverwaltung an der GTC beteiligt. Der Anteil der Stadt Hückeswagen an der GTC entspricht 0,344 % des Stammkapitals.

Mit der Unternehmensbeteiligung der Stadt Hückeswagen ist keine Abdeckung etwaiger Verluste verbunden.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe l hat der Rat u.a. über die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft zu beschließen. Die nächste Gesellschafterversammlung der GTC fand bereits am 20.08.2009 statt. Bis dahin musste die Stadt im Handelsregister als Gesellschafter aufgenommen sein.

Da der Rat erst am 29.09.2009 und der Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2009 tagen, war die notwendige Entscheidung über die Unternehmensbeteiligung durch eine dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 herbei zu führen.

Der Bürgermeister Herr Uwe Ufer und das Ratsmitglied Herr Horst Schreiber fassten gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW am 28.07.2009 folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

> *Die kostenlose Beteiligung der Stadt Hückeswagen (vormals Beteiligung der „Bunge Partner Unternehmensberatung“) an der „GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH“ im Wert von 2.500 € (0,344 % des Stammkapitals) wird beschlossen.*
>
> *Als Vertreter der Stadt Hückeswagen in der Gesellschafterversammlung wird gemäß § 113 Abs 2 GO Herr Uwe Ufer bestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn